

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 27. Oktober 2022

Antrag

zum Wirtschaftsparlament am 22. November 2022

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Bürokratie vermeiden, KleinunternehmerInnen entlasten

Durch den Anstieg der Energiekosten und die massive Teuerungswelle insgesamt werden Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt und schwer belastet. Die Bundesregierung hat bereits umfassende Maßnahmen gegen die Teuerungswelle ergriffen, es wurden etwa Schwellenwerte von Sozialleistungen indiziert oder durch die Abschaffung der Kalten Progression die automatische Erhöhung der Steuertarifschwellen mit der Inflation beschlossen.

Die Inflation betrifft aber auch bestimmte Grenzwerte, die bisher nicht an die aktuelle Situation angepasst wurde. Umsatzgrenzen werden bei hoher Inflation schneller erreicht, was für unsere Unternehmen etwa steuerliche Folgen haben kann.

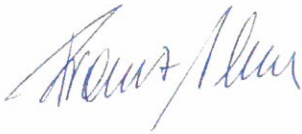
Insbesondere für EPU und Kleinunternehmen fordern wir daher eine Verbesserung bei der Kleinunternehmerregelung. Hier gibt es eine umsatzsteuerrechtliche Grenze, die auf Betreiben des Wirtschaftsbundes und der Wirtschaftskammer mit dem Steuerreformgesetz 2020 von 30.000, - Euro auf 35.000, - Euro angehoben wurde. Der Wert von 35.000, - Euro stellt aktuell den EU-rechtlichen Maximalbetrag dar. Anfang 2025 erhöht die EU diese Grenze auf einen Rahmenbetrag von 85.000, - Euro.

Korrespondierend dazu gibt es in der Einkommensteuer bis zu einer Umsatzgrenze von 35.000, - Euro die Möglichkeit, die sogenannte Kleinunternehmerpauschalierung in Anspruch zu nehmen. Diese Pauschalierung stellt eine große Verwaltungsvereinfachung für Kleinunternehmer dar. Analog zur Regelung in der Umsatzsteuer soll auch diese Grenze auf 85.000, - Euro angehoben werden, um damit auch weiterhin den Gleichklang dieser Bestimmungen zu erhalten und unsere Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Grenzwert für die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung analog den europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die einkommensteuerliche Kleinunternehmerpauschalierung mit 2025 auf die dann mögliche Höchstgrenze von 85.000,- Euro angehoben werden.



Franz Ahm

WP-Delegierter



Walter Sabitzer
WP- Delegierter